

Kinder- und Jugendamt
**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-
Grundverordnung
Koordination Jugend-/Schulsozialarbeit**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Daten werden verarbeitet, um die kommunale Koordination bezüglich der Jugend-/ Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII an Schulen in Heidelberg zu ermöglichen sowie die Landesförderung zu beantragen und den entsprechenden Verwendungsnachweis zu erstellen.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname der Fachkraft - Anstellungsträger - Berufliche Kontaktdaten (Telefonnummer und Mailadresse) - Qualifikation der Fachkraft - Beschäftigungsbeginn und -ende - Beschäftigungsumfang - Relevante Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (z.B. Elternzeit, Kurzarbeit, Krankengeld) - Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses i.S. § 72a SGB VIII

Geplante Speicherdauer	Die Unterlagen mit den personenbezogenen Daten der Fachkräfte werden immer aktualisiert. Daten von Personen, die die Tätigkeit als Schulsozialarbeiter oder Schulsozialarbeiterin beenden, werden gelöscht. Die übrigen Daten werden 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) unwiderruflich gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) - Zuständige Mitarbeitende der Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann die Antragsstellung für die Landesförderung durch die Stadt Heidelberg nicht erfolgen.